

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Dr. Achim Kessler, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Pia Zimmermann, Cornelia Möhring, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Midijobs in Deutschland

Im Jahr 2003 wurden Midijobs eingeführt, um zu verhindern, dass jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer benachteiligt werden, die nur geringfügig mehr als in einem Minijob verdienen. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen geringere Beiträge zur Sozialversicherung zahlen. Die sogenannte Gleitzone wurde ab Juli 2019 von zwischen 450,01 Euro und 800 Euro pro Monat auf 1 300 Euro angehoben. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen genaues Ausmaß und Problemlagen der Midijobs abgefragt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Midijob-Beschäftigten und deren Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
2. Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die zehn Wirtschaftszweige mit der höchsten Anzahl an Midijob-Beschäftigten (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
3. Wie viele Midijob-Beschäftigte arbeiteten nach Kenntnis der Bundesregierung 2019 und 2020 jeweils unterhalb ihres Qualifikationsniveaus?
4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von Midijob-Beschäftigten, die auf den Bruttostundenlohn bezogen unterhalb der Niedriglohnschwelle entlohnt werden, sowie deren Anteil an allen Midijob-Beschäftigten, und wie stellt sich dieser Anteil im Vergleich zum Anteil der Niedriglohnbeziehenden in der Gesamtwirtschaft dar (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenlohn von Midijob-Beschäftigten, und wie hoch ist dieser im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
6. Wie viele Stunden arbeiten Midijob-Beschäftigte nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich pro Woche (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Arbeitsvolumen der Midijob-Beschäftigten, und welchem Vollzeitäquivalent entspricht dies (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
8. Wie lange dauern nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich Midijob-Arbeitsverhältnisse jeweils an (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen und nach Geschlecht und Alter – auch über 65 – sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
9. Wie hoch wären nach aktuellem Stand die zusätzlichen Einnahmen der Sozialkassen nach Kenntnis der Bundesregierung, wenn ein kinderloser Midijob-Beschäftigter mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Midijob-Beschäftigten, der in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung beitragspflichtig ist, voll sozialversicherungspflichtig wäre (bitte nach Sozialkassen aufschlüsseln)?
10. Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die zusätzlichen Einnahmen der Sozialkassen, wenn die Midijob-Regelung nicht bestehen würde und Midijob-Beschäftigte voll versicherungspflichtig wären (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen)?
11. Wie viele Midijob-Beschäftigte müssen nach Kenntnis der Bundesregierung aufstockende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, und wie hoch waren seit 2007 jeweils die Finanzmittel, die für aufstockende Leistungen nach SGB II verausgabt wurden (bitte für jedes Jahr einzeln angeben und nach Geschlecht, Alter, Wirtschaftszweig sowie nach Bund und Ländern, Ost und West differenzieren)?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Gefahr von Altersarmut von Midijob-Beschäftigten vor (bitte nach Geschlecht, Bund und Ländern sowie Ost und West differenzieren)?
13. Auf welche Höhe beläuft sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Betrag, den die Rentenkasse finanziert, um trotz geminderter Sozialversicherungsbeiträge für Midijob-Beschäftigte einen vollen Rentenanspruch zu gewähren (bitte die seit Januar 2020 bis aktuell verfügbaren monatlichen Daten angeben sowie für 2005, 2010, 2015, 2017, 2019 und 2020 Jahresdurchschnittswerte darstellen)?

14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung seit Ausweitung der Gleitzone und Umwandlung in einen Übergangsbereich über die Auswirkungen dieser Maßnahme, insbesondere in Bezug auf die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen?

Berlin, den 9. August 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

